

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung wird die Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen bestätigt und das Einverständnis mit diesen erklärt.

1. Veranstalter

Ev. Kirchengemeinde Hünxe
Dorstener Straße 13
46569 Hünxe

2. Teilnahmeberechtigte

Im Rahmen der Ferienspiele können nur Kinder und Jugendliche im Alter ab 12 - Jahren an der Fahrt zum Movie Park Germany am 22.10.2026 teilnehmen, die entweder in der Gemeinde Hünxe wohnen oder eine Hünxer Schule besuchen. Maßgeblich ist das Alter zum Zeitpunkt der Maßnahme.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zur Fahrt zum Movie Park Germany erfolgt über das Anmeldeformular, das entweder per E-Mail an doris.listl@ekir.de gesendet werden muss oder persönlich in einem der Jugendhäuser abgegeben werden kann. Die Anmeldefrist endet am 15.10.2026.

Mit der Anmeldung kommt ein rechtlich verbindlicher Vertrag zustande, der bei einer Platzzusage zur Entrichtung des Kostenbeitrags am Tag der Fahrt (22.10.2026) vor Ort in bar verpflichtet.

Da die Teilnahmeplätze begrenzt sind, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs angenommen. Ein Anmeldeformular gilt für ein Kind. Sie können nur als Erziehungsberechtigte Ihr Kind anmelden. Die Daten eines Erziehungsberechtigten des anzumeldenden Kindes müssen wahrheitsgemäß angegeben werden. Andernfalls übernimmt die Ev. Kirchengemeinde Hünxe keinerlei Haftung. Das Führen einer Warteliste ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

4. Kostenbeitrag

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 10,-- € erhoben, der am Tag der Fahrt (22.10.2026) vor Ort in bar zu entrichten ist.

5. Versicherung

Alle Teilnehmer*innen sind während des Ausflugs zum Movie Park Germany über die Ev. Kirchengemeinde Hünxe versichert.

6. Haftung

Für während des Ausflugs auftretende Personen- und Sachschäden haftet die Ev. Kirchengemeinde im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Dieser Versicherungsschutz wird jedoch nur insoweit gewährt, als nicht bereits eine Leistungspflicht aus einer anderweitigen privaten oder gesetzlichen Versicherung in Frage kommt.

Für alle durch die Teilnehmenden mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden haften die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die Teilnehmenden selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden.

Für während des Ausflugs abhanden gekommene Gegenstände haftet die Ev. Kirchengemeinde nicht.

7. Erstversorgung

Die Eltern erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihr Kind im Falle einer kleinen Verletzung (oberflächliche Schnitte, Schiefer unter der Haut, kleine Schürfwunden etc.) mit folgenden Utensilien behandelt werden darf:

Desinfektionsmittel, Pflaster, Kühlbeutel, Pinzette (Herausziehen von Splintern), Verband.

Sollten die Eltern damit nicht einverstanden sein, ist die Ev. Kirchengemeinde Hünxe entsprechend zu informieren. Sofern kleinere Wunden auftreten, die die Teilnahme an dem Ausflug beeinträchtigen und nicht behandelt werden können oder dürfen, wird sich die Ev. Kirchengemeinde Hünxe telefonisch mit den Eltern in Verbindung setzen, damit sie ihr Kind abholen. Für den Fall, dass die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, erteilen sie den Verantwortlichen der Veranstaltungen zum Wohle des Kindes das Einverständnis, im medizinischen Notfall alle notwendigen Maßnahmen einleiten zu lassen, die der zuständige Arzt empfiehlt. Der Arzt wird dafür gegenüber den Verantwortlichen von der Schweigepflicht befreit. In Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers/der Teilnehmerin in Anspruch genommen.

8. Gesundheitszustand

Besonderheiten des Gesundheitszustandes (Allergien, Einnahme von Medikamenten etc.) sind auf der Anmeldung / Einverständniserklärung zu vermerken.

9. Absage seitens des Veranstalters

Sollte die Veranstaltung seitens der Ev. Kirchengemeinden Hünxe abgesagt werden, wird der Teilnahmebeitrag erstattet.

10. Nichtteilnahme

Jede Anmeldung ist verbindlich und rechtswirksam und verpflichtet bei einer Platzzusage zur Zahlung des Kostenbeitrags. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme werden die Teilnahmegebühren dennoch fällig. In begründeten Fällen, wie z. B. Krankheit, ist eine Nichtzahlung nur dann möglich, wenn die Absage telefonisch 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung (Ausflug zum Movie Park Germany) erfolgt (0177 6964958) und ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Die Entscheidung darüber behalten wir uns vor.

11. Ausschluss wegen groben Verstößen

Sollte sich ein Teilnehmer*innen trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinwegsetzen oder begeht er oder sie grobe Verstöße, kann die Ev. Kirchengemeinde Hünxe das Kind von den Eltern abholen lassen oder in Begleitung einer Betreuungsperson auf Kosten der Eltern nach Hause schicken.

12. Abholung Ihres Kindes

Falls Ihr Kind während der Ferienspiele nicht von einer aufsichtsberechtigten Person abgeholt wird, bitten wir um schriftliche Mitteilung an die Ev. Kirchengemeinde Hünxe (am Veranstaltungstag), dass der Heimweg alleine angetreten werden darf.

13. Wertsachen

Bitte geben Sie den Kindern nach Möglichkeit keine Wertsachen mit, da für verlorene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung übernommen wird.

14. Datenschutz

Mit der Anmeldung geben Sie Ihr Einverständnis dazu, dass die von Ihnen auf dem Anmeldeformular angegebenen persönlichen Daten - insbesondere auch die Angaben zu Allergien, zur Einnahme von Medikamenten und zu sonstigen Besonderheiten – sowohl von der Gemeinde Hünxe als auch von der Ev. Kirchengemeinde Hünxe im Rahmen der diesjährigen Ferienspiele in elektronischer Form – unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen - verarbeitet, insbesondere erhoben, gespeichert und verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und für die Dauer von 5 Jahren gespeichert. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft auf Antrag widerrufen werden.

Weiter Informationen zu Ihren Rechten können Sie Art. 15 ff. DSGVO entnehmen.

15. Veröffentlichungsgenehmigung

Mit der Anmeldung erklären Sie sich als Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass entstandenes Bild- und Filmmaterial Ihres Kindes während der Ferienspiele zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden kann.

Entstandenes Bild- und Filmmaterial können von beliebigen Personen im Internet abgerufen werden. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nichts ausgeschlossen werden, dass solche Personen das Bild- und Filmmaterial weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Sofern Sie diese Einverständniserklärung nicht erteilen wollen, vermerken Sie dieses auf der Anmeldung. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft auf Antrag widerrufen werden.